

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 4 (1924)
Heft: 4

Buchbesprechung: Buchbesprechung = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen — Comptes rendus.

PAUL ROTH. *Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrhundert.* (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft). Zürich, Verlag von Gebr. Leemann & Co. A.-G. 142 S.

Während bis anhin nur die vorhelvetischen Verhältnisse einiger Gemeiner Herrschaften ihre Darsteller gefunden haben, wird hier zum ersten Mal die Organisation — und zwar nur diese — der Immediatlande einer schweizerischen Stadt im 18. Jahrhundert behandelt. Der Verfasser gibt zuerst einen Überblick über den Bestand und das geschichtliche Werden der Basler Landschaft, der meines Erachtens wesentlich gewonnen hätte, wenn verschiedenes, wie beispielsweise das über den Landvogt und die Landschreibereien Gesagte, später in den diesbezüglichen Kapiteln untergebracht worden wäre. Es werden dann behandelt die Stellung der Stadt zu ihrem Untertanengebiet und die Verwaltungsorgane zu Stadt und Land. Ein Abschnitt über die Landschaft (Gemeindeorganisation, Feudallasten und Huldigung) bildet den Schluß des ersten Teiles. Ergötzlich ist die dem letzten Kapitel beigedruckte Huldigungsrede, die in so eindrücklichen und salbungsvollen Worten dem versammelten Volke die Vorzüglichkeit und Notwendigkeit der damaligen Staatsform dartun sollte.

Der zweite Teil ist der Verwaltung gewidmet und beschlägt Gerichtsbarkeit, Polizei-, Militär- und Finanzwesen. Näher soll hier nicht auf den Inhalt der auf reichem Quellen- und Literaturstudium fußenden Arbeit eingetreten werden. Dem, der sich schon eingehender mit den gleichzeitigen Zuständen in andern Untertanengebieten befaßt hat, muß die ziemlich einheitliche Verwaltung des Baselbietes auffallen. In den Landschaften anderer Städteorte und besonders in den Gemeinen Herrschaften waren die Verhältnisse meist viel komplizierter. Zu wünschen gewesen wäre ein einfaches Übersichtsplänchen mit den Grenzen der Landvogteien, den wichtigsten Ortschaften, Verkehrswegen etc.

Die Zustände in den schweizerischen Landschaften vor 1798 sind, wie der Verfasser in der Einleitung richtig betont, ungebührlich lange nicht zum Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung gemacht worden. Die instruktive Arbeit Paul Roths bedeutet wieder einen Schritt vorwärts auf dem Wege zu ihrer Erforschung.

Zürich.

Hans Kreis.

Berichtigung.

Im Jahresbericht 1923 ist aus Versehen die Zahl der Mitglieder der Histor.-Antiquarischen Gesellschaft von Basel mit 277 statt mit 377 angegeben worden.

Die Redaktion.